

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei: Tagesblatt w. s. w.
Gemeinl. Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Magistrats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkassentor: Dresden 1530
Bezirksamt Riesa Nr. 52.

Nr. 60.

Dienstag, 11. März 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat März 1924 2 Mark 50 Pf., einschließlich Frangobrief. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Verlagsrecht 10 Pf., wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. (Anzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigen, Beilagen, Anzeigen an der Elbe). — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Druckerlei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Wenzlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Ausfrage des Generals v. Loffow im Hitler-Prozeß.

(München. Die Kontrollmaßnahmen sind gestern wieder verschärft worden und zwar dahin, daß eine strenge Passenkontrolle beim Betreten des Gerichtssaales durchgeführt wird.)

Nach einigen Erklärungen der Verteidigung erfolgt unter allgemeiner Spannung die Vernehmung des Generals k. u. N. v. Loffow. Zunächst bemerkt der Vorsitzende, daß der Zeuge unvoreingenommen vernommen werden müsse, weil er nach den äußeren Umständen im Bürgerbräukeller eine gewisse Beteiligung zu erkennen gab, und weil, wie er erfahren habe, nunmehr ein Ermittlungsverfahren gegen den Zeugen eingeleitet worden sei.

v. Loffow gibt zunächst kurz Auskunft über seine politische Einstellung. Er sei im Sommer 1923 von Reichswehrseite aus dem Norden darüber orientiert worden, daß die

Reinigung von einem Direktorium erhofft

Reinigung von einem Direktorium erhofft werde, daß die Ägide der Regierung ergreifen solle, und zwar von einem rechts eingestellten nationalen Direktorium mit historischer Vollmacht, das von parlamentarischen Einflüssen unabhängig sein sollte. Es sollte nicht durch einen Putsch herbeigeführt werden, sondern auf Grund der Möglichkeit, die der Artikel 48 der Reichsverfassung gebe. Vorzuziehen sei gewesen an der Spitze des Direktoriats ein Mann, der sowohl im In- als auch im Auslande einen Namen habe, eine erste Autorität für Finanzen und Währungsangelegenheiten, eine andere für Ernährungsfragen, eine dritte die Staatsbetriebe in Ordnung bringende, und endlich sollte der gesamte Staatsapparat von dem revolutionären Gewinlerumtum geäubert werden. Der Zeuge sei auch heute noch der Ansicht, daß dem Deutschen Reich viel Unheil erspart worden wäre, wenn die verantwortlichen Männer in Berlin dieses Programm durchgeföhrt hätten. Er, Zeuge, sei mit der Idee dieses Direktoriats und dem Programm in jeder Beziehung einverstanden gewesen, zumal es ihm vollkommen klar schien, daß Deutschland eine stetige Regierung brauchte.

Als das Generalkommissariat geschaffen wurde, sei über diese Dinge gesprochen worden, und es habe sich alsbald eine vollkommene Uebereinstimmung in der Auffassung der Herren v. Raab und v. Seißer mit ihm herausgestellt. In den ersten Monaten 1923 sei das Votum des parlamentarischen Reiches nun immer offener geworden, und man habe hoffen können, daß die täglich zunehmende Not schließlich das Direktorium herbeiföhren würde. Die unbedingt notwendigen Vorbedingungen aber waren, die geeigneten Männer mußten den Willen haben, das Opfer zu bringen, das Programm für dieses Direktorium müßte gründlich durchgearbeitet werden, die in Betracht kommenden Persönlichkeiten müßten die absolute Garantie geben, daß die Reichswehr geschlossen hinter diesem Direktorium stehe. Das sei die politische Einstellung gewesen, die er, Zeuge, in voller Uebereinstimmung mit v. Raab und v. Seißer hatte, und für dieses Programm hätten sie sich mit zunehmendem Nachdruck eingesetzt.

Der Zeuge kommt anschließend auf den Konflikt zwischen der bayerischen und Reichsregierung zu sprechen, der später unter dem Schlagwort „Der Fall Loffow“ erörtert wurde, und erklärt, in der Nacht zum 27. September, an dem in Bayern der Ausnahmezustand verkündigt worden war, sei der Ausnahmezustand im Reich beschloffen worden. Es wäre sehr leicht gewesen, mit Bayern Vereinbarungen für diesen Ausnahmezustand zu treffen, so daß es keinerlei Konflikte hätte geben können. Hier liegt die erste Schuld bei Berlin. Schon am frühen Morgen des 27. 9. habe dann ein lebhafte Telephonieren von Berlin eingesetzt: „Loffow soll Raab an die Hand bringen, Raab muß sich ihm unterstellen.“ Als Grund für das Vorgehen Berlins sei angegeben worden, daß es in Sachsen Ordnung schaffen wolle, und daß, wenn für Bayern eine Ausnahme gemacht werde, natürlich auch Sachsen für sich eine solche verlangen würde, die Gründe seien aber sehr schwach gewesen. Die rein politische Angelegenheit des Bekleidens gewisser Ausnahmezustände hätte nur politisch gelöst werden können. Es sei ein verhängnisvoller Fehler von Berlin gewesen, daß man diese rein politische Frage durch den brutalen Zwang der militärischen Kommandogewalt lösen wollte. Die Lage habe sich dann zugespitzt, und schließlich habe er den Befehl erhalten, mit Waffengewalt einzumarschieren. Die Verträge, die Angewandtheit politisch zu regeln zwischen den beiden Regierungen, seien vollständig mißlungen. Am 20. 10. sei er aufgefordert worden, sein Abziehbedenken einzureichen. Die Entscheidung habe in keinem Moment bei ihm, sondern immer bei der Regierung gelegen: er sei jederzeit bereit gewesen, zurückzutreten, er habe niemals in seinem Leben den Wunsch gehabt, sich aktiv politisch zu betätigen, für ihn sei der ganze Konflikt ein Martyrium gewesen, dessen Ende er von Tag zu Tag erhoffte. Die bayerische Regierung habe aber seinen Rücktritt nicht zugelassen. Im betonen ausdrücklich, sagte v. Loffow, daß unter politische Einstellung, das ist unter Direktorium, durch den Konflikt zwischen Bayern und dem Reich nicht berührt war.

Loffow erwähnte dann seine Beziehungen zu Hitler und erklärte, er habe ihn erst im Januar 1923 kennen gelernt, die Initiative zu der Nahrungnahme sei von Hitler ausgegangen. Die tatsächliche Verbindung mit Hitler habe auf ihn anfangs einen großen Eindruck gemacht, der sich später abgeschwächt habe. Hitler habe bei seiner ersten Verhaftung im Frühjahr 1923 nie etwas für sich gewollt und nur betont, daß er Propaganda machen wolle. Bei der Verhandlung des Aufwiderstandes habe Hitler die Zeit für gekommen gehalten, seine Pläne durchzuführen. Hitler sei an dieser

Zeit nicht mehr so selbstlos gewesen, er habe sich für den deutschen Volkswohl gehalten, und seine Gefolgschaft habe ihn als den deutschen Volkswohl bezeichnet. In den Oktobertagen 1923 habe ihm Hitler dann den Plan einer Reichsdirigatur Hitler-Ludendorff entwickelt, für den er, Zeuge, gewonnen werden sollte. Hitler sei der Ansicht gewesen, daß es keinen Zweck habe, in Berlin weiter nach Männern für das Direktorium zu suchen, der gefasste Mann sei ja da, nämlich er, Hitler, und in Ludendorff sei der große Mann gefunden, den man brauche.

v. Loffow erklärte weiter, zu Ludendorff habe er in den letzten Tagen nur gesellschaftliche Beziehungen gehabt. Ludendorff habe wie Separation und andere, habe er, Zeuge, bekämpft. Ludendorff habe damals den Gedanken des Direktoriats als die „Putschlösung“ bezeichnet. Am 21. Oktober habe er dann Ludendorff dargelegt, daß die Inpflichtnahme keine Separation bedeute, und Ludendorff habe gesagt, daß er das Vorgehen tatsächlich nicht als weiß-blau Sonderaktion, sondern als eine unter schwarz-weiß-roter Flagge erfolgende Tat betrachte, und daß er in diesem Sinne wirken werde, er habe weiter gedrängt, Hitler Propagandafreizeit zu geben.

Am 21. Oktober habe eine Besprechung zwischen Loffow und Ludendorff stattgefunden, in der letzterer für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen lokalen Verhältnisses eintrat. Er, Zeuge, habe nicht nur Hitler, sondern auch verschiedene Führer der vaterländischen Verbände gegenüber betont, daß der Name Ludendorff innen- und außenpolitisch für eine Diktatur nicht tragbar sei. Nach Hitler hätten ihm nicht nur Ueberrahme eines Diktaturpostens geeignet, während wohl seine Fähigkeiten auf dem Gebiete der Propaganda für das Direktorium hätten ausbauen werden können; er, Zeuge, sei durchaus der Meinung gewesen, daß Hitler der politische Zerkämmer für diese Sache sein könne. In der Besprechung am 6. November habe Raab sich ungewissenheit gegen jeden Putsch ausgesprochen. Damals sei auch der Entschluß gefaßt worden, den Putsch nicht zu machen, weil man zur Erkenntnis gekommen war, daß eine Mitwirkung von Raab, Loffow und Seißer bei einer derartigen Sache nicht statfinden würde. Er habe in den folgenden Tagen die ihm unterstellten Generale dementsprechend orientiert. Bei keiner Besprechung mit den vaterländischen Verbänden sei das Wort von dem Marsch nach Berlin gefallen. Die Darstellung, als ob Raab, Loffow und Seißer in den Tagen vom 12.—16. November eine Konfessionsdirigatur gegen das Hitler-Ludendorff-Unternehmen schaffen wollten, sei vollständig aus der Luft gegriffen.

Hierauf wurde eine kurze Pause eingelegt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung schloß v. Loffow die

Vorgänge im Bürgerbräukeller,

wobei er die Darstellung Ludendorffs, er, Zeuge, habe hierüber am 7. November bei seinem Vorgehen bei Ludendorff gesprochen, als unrichtig bezeichnet. Es sei ihm niemals in den Sinn gekommen, daß an diesem Abend etwas passieren könnte. Hitler sei nach seinem Eintreffen in der Versammlung mit vorgehaltener Pistole auf Raab ausgegangen, während Seißer und er durch andere Leute mit Pistolen in Schach gehalten wurden. In diesem Augenblick habe für ihn festgehalten, daß eine neue Reichsregierung von Hitler aufgestellt werden sollte. Vor dem Nebenhammer, in das die Herren abgeführt wurden, hätten im Vorraum Duende von bewaffneten Leuten mit drohenden Mienen gestanden. Er, Zeuge, habe ein Gefühl der Empörung und Verachtung über diesen hinterhältigen Ueberrath gehabt und sei in Sorge gewesen in Anbetracht der vorausgesetzlichen Folgen dieses Unternehmens sowohl im Inland als auch im Ausland. Das Vaterland müßte, sagte v. Loffow, vor schweren Gefahren gerettet werden, und da gab es nur einen Entschluß, Hitler und seine Anhänger zu töten, ebenso wie Hitler ausgedrückt hat. Er, Loffow, habe es für seine Pflicht angesehen, alles einzusetzen, um ein weiteres Umschlagen des Unglücks zu verhindern. Alles, was weiter noch im Bürgerbräukeller geschehen sei, sei für ihn und die anderen Herren ein unabweisbares, lästiges Uebel gewesen.

v. Loffow fährt fort: Diese Darstellung konnte auch das Erscheinen Ludendorffs nicht beeinflussen. Bei ihm (Loffow) habe ebenso wie bei Raab und Seißer der Eindruck bestanden, daß Ludendorff von den Plänen Hitlers gewußt hat und ebenso wie Hitler als Gegner betrachtet werden müßte. Die Behauptungen, daß Raab, und er, Loffow, erst nachträglich umgefallen seien, seien daher vollkommen unwahr. Zu den

Vorgängen im Nebenhammer des Bürgerbräukellers sagte Loffow, daß Hitler mit gewonnener Pistole den abgesetzten Herren mit erhobener Stimme die Ablehnung der bayerischen Regierung und die Bildung der Reichsregierung mit teils und betonte, daß jeder den ihm angewiesenen Posten anzunehmen habe, sonst habe er keine Dolmetscherberechtigung. Raab machte Hitler den Vorwurf des Vortruges, den Hitler ausgeben mußte. Jedoch erklärte Hitler, er habe das im Interesse des Vaterlandes getan. Es wurde den Herren verboten, miteinander zu sprechen. Auf die Frage Loffows, wie Ludendorff zur Sache stehe, sagte Hitler, Ludendorff sei bereit und werde gleich geholt werden. Die ganze Szene habe sich unter brutalem Zwang abgelehrt, und Hitler habe von Raab, Seißer und ihm keine Erlaubnis erhalten. Im übrigen betonte der Zeuge, daß die Angaben Hitlers in seiner Verteidigungsrede über diese Vorgänge in fast allen Punkten unwahr seien.

Hierauf wurde die Sitzung auf Nachmittags vertagt. In der Nachmittags-Sitzung fuhr General von Loffow in seinen Ausföhrenungen über die

Vorgänge in der Versammlung

fort. Zeuge sagte dar, wie er mit Seißer und den anderen Herren in Föhlung trat, die Offiziere beauftragte, die Truppen über die Lage zu orientieren, und den Abtransport der Truppen nach München zu beschleunigen. Seißer teilte ihm mit, daß man die Landespolizei fast in der Hand habe. Es wurde dann ein Vorschlag entworfen, der an alle deutschen Funkstellen gerichtet wurde. An Oberst Leupold erging der dienstliche Befehl, die Infanterieschule über den Sachverhalt aufzuklären. General Ludendorff sei in das richtige Licht gefaßt worden. Später kam Major Straß, der erklärte, er sei vollständig neutral. Er habe sich Hitler zur Verfügung gestellt, um einen Kampf zwischen Hitler-Leuten und der Reichswehr zu verhindern. Zeuge verwahrt sich gegen die Behauptung, er hätte gesagt, mit Rebellen werde nicht verhandelt. Er halte es für sehr unwahrscheinlich, daß er diesen Ausdruck gebraucht habe. Es sei ganz klar gewesen, daß er als verantwortlicher Leiter der ganzen militärischen Macht Bayerns nicht verhandeln könne. In diesem Moment gab es selbstverständlich kein Verhandeln, sondern entweder Kampf oder bedingungslose Unterwerfung.

Als erste Gegenaktion sei dann am Vormittag des 9. November die Besetzung des Reichsgerichtsgebäudes in Aussicht genommen worden. Um 5.30 Uhr früh erfolgte ein zweiter Vorschlag über die Lage, wonach die Kasernen und die wichtigsten Gebäude Münchens in den Händen der Landespolizei seien. Für die Frage, warum General Ludendorff in der Nacht vom 8. auf den 9. November nicht offiziell von der vereinbarten Stelle benachrichtigt worden sei, seien militärische und nichtmilitärische Gründe maßgebend gewesen. Für die militärischen Gründe war entscheidend das Verhalten Hitlers, der nach seinem Dazufreten zum Kampf entschloffen gewesen sei. Der 2. Punkt war die Stimmung des Kampfbundes, der immer betont habe, daß er kämpfen wolle. Der dritte Punkt waren die militärischen Kräfte des Kampfbundes, die in München und außerhalb Münchens aufammengekommen waren. Für ihn, als den verantwortlichen Leiter, war es eine selbstverständliche militärische Notwendigkeit, daß, solange das numerische Verhältnis ungünstig war, kein Grund bestand, sich vorzeitig zu explizieren. Der nichtmilitärische Grund lag auf persönlichem Gebiet. Er, Raab und Seißer seien über den gegen sie in dieser Nacht begangenen Treubruch auf das Tiefste empört gewesen. Ueber die Vorgänge im Bürgerbräu seien sie vorher nicht im geringsten unterrichtet worden. Die Frage, wer den Feuerbefehl an der Feldherrnhalle gegeben habe, sei dahin zu beantworten, daß ihn der Staat gegeben habe. Der Staat habe befohlen, daß, wer gegen die Autorität des Staates marschiert, man militäri zur Vernunft gebracht werde; das Wort vom 9. November hätten die auf dem Gewissen, die gegen die Autorität des Staates marschiert seien und nicht diejenigen, die geschlossen hätten. Schließlich wandte sich der Zeuge noch gegen die Angriffe, die in diesem Saale gegen Reichswehr und Landespolizei als Vertreter der Staatsautorität gerichtet worden seien.

Hierauf beantragt der Vorsitzende, daß die weiteren Ausföhrenungen des Zeugen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Nunmehr gab namens der Verteidigung Rechtsanwalt Doll eine Erklärung ab, wonach die Verteidigung alle Fragen an Loffow bis zur Vernehmung des Hauptzeugen Dr. v. Raab zurückstellt. Um in der Öffentlichkeit durch die heutigen Angaben Loffows kein falsches Bild entstehen zu lassen, erklärt die Verteidigung gegenüber der Ablehnung Loffows von dem geplanten Vortritt nach Berlin, daß auf Grund der in der geheimen Sitzung bereits übergebenen Urkunden und Befehle und der bereits gemachten eiblichen Zeugenaussagen einwandfrei feststehe, daß die Angaben Loffows in diesem Punkte der objektiven Wahrheit nicht entsprächen.

Hierauf erhebt sich der Angeklagte Hitler, der gegenüber den Darlegungen Loffows erklärt, daß er seine Darstellung restlos aufrecht erhalte, und daß die Darstellung Loffows unwahr und unrichtig sei.

Das Gericht zieht sich zur Beabsichtigung über den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zurück und beschließt, die weitere Vernehmung des Generals v. Loffow unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Kurz vor 5.30 Uhr verließ General v. Loffow den Sitzungssaal. Die Verhandlungen wurden aber unter Ausschluß der Öffentlichkeit noch fortgeführt. Hierauf trat eine längere Pause ein. Nach 6.30 Uhr betrat der Gerichtshof wieder den Saal, und der Vorsitzende verkündete, daß die heutige Verhandlung um 9 Uhr mit der Vernehmung des Herren v. Raab beginnen werde.

Der österreichische Handelsminister über die Deutsche Wirtschaftskrise.

(Wien. Bei der Eröffnung der Wiener Messe im Rathaus wies der Handelsminister Dr. Schurz auf seine Eindrücke bei der Leipziger Messe hin. Es sei ihm bei den dortigen Beziehungen zum deutschen Brudervolke eine große Freude, feststellen zu können, daß sich die deutsche Wirtschaft aus der schweren Not der letzten Zeit wieder erholte. Er beargwöhne dies auch vom wirtschaftlichen Standpunkte. Denn neben einem in seiner Arbeitskraft und seiner Abgabefähigkeit gedrosselten Deutschland vermag auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs auf die Dauer nicht zu bestehen. Beide Völker seien eng miteinander verbunden. Das eine könne nur bestehen, wenn das andere nicht mehr an seinem Lebensnerv bedroht ist.)